

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0532

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 31.05.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	22.06.2016	TOP: 2	öffentlich
---	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

**Zustands- und Vermögensbewertung der öffentlichen Verkehrsanlagen
Geomapping-Befahrung zur Straßenerfassung**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beauftragt die Verwaltung die Leistungsanforderungen zur Zustands- und Vermögensbewertung der öffentlichen Verkehrsanlagen für eine Auftragsvergabe durch den Rat vorzubereiten.

Sachdarstellung

Die kommunalen Straßen, Wege und Plätze sind die Grundlage für eine bürgerfreundliche Mobilität im ländlichen Raum und stellen als Infrastrukturanlagen einen wesentlichen Vermögenswert im städtischen Haushalt dar. Die Stadt Ahaus besitzt ein Straßen-/Wegenetz von insgesamt ca. 650 km. Der Innenbereich umfasst dabei eine Länge von ca. 250 km und der Außenbereich eine Länge von ca. 400 km.

An die Verwaltung, den Betrieb und die Instandhaltung werden vielfältige technische, rechtliche und politische Anforderungen gestellt. Wie vielfältig die Anforderungen im Bereich der Straßen sind, wird nachfolgend an drei Themenfeldern erläutert:

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) / Inventur der Infrastrukturanlagen

Mit der Einführung des NKF waren alle Kommunen in NRW verpflichtet, ihre Haushaltsführung bis spätestens zum 01.01.2009 von der Kameralistik auf die Doppik (Kaufmännische Buchführung) umzustellen. Sämtliche Kommunen mussten so in einer Eröffnungsbilanz erstmalig das gesamte Anlagevermögen inkl. aller Straßen, Wege, Plätze erfassen und bewerten. Ziel des NKF ist es, neben dem Anlagevermögen, den Ein-/Ausgaben auch den Substanzverzehr über Abschreibungen darzustellen. Bei der Stadt Ahaus wurde hierfür ein Straßenkataster im kommunalen Geoinformationssystem (GIS) aufgebaut und die ermittelten Vermögensdaten in eine dv-gestützte Anlagenbuchhaltung importiert.

Nach §28 GemHVO NRW sind alle Kommunen verpflichtet regelmäßig eine Inventur der Anlagegüter vorzunehmen. Für die Infrastrukturanlagen gilt inzwischen ein Zeitraum von ca. 5 Jahren für eine solche Inventur.

Um die Inventur aller Straßen, Wege und Plätze zeitgemäß nach dem Stand der Technik auszuführen, soll die örtliche Erfassung über eine fahrzeuggestützte Geo-Mapping-Befahrung erfolgen und die Daten in das städtische Straßenkataster eingepflegt werden.

Verkehrssicherungspflicht

Um eine zweckentsprechende Nutzung der Straßen sicherzustellen, Gefahren von den Verkehrsteilnehmern abzuwenden und Schadensersatzansprüche zu vermeiden, ist die Stadt Ahaus verpflichtet, regelmäßig Kontrollen nach dem Stand und der Erfahrung der Technik durchzuführen.

Zeitgemäß erfolgt die Dokumentation und Auswertung der örtlichen Kontrollen im kommunalen Straßenkataster. So können Ergebnisse jederzeit nachvollzogen und digital weiterverarbeitet werden.

Hierzu sollen zukünftig neben den Mitarbeitern im Fachbereich Tiefbau und Entsorgung auch die mit der Straßenunterhaltung beauftragten Mitarbeiter des Baubetriebshofes draußen vor Ort Schäden erfassen und die Schadensbeseitigung dokumentieren.

Instandhaltungsmanagement

Für eine wirtschaftliche und zielgerichtete Instandhaltung sind zahlreiche Parameter vom Straßenzustand, über die den Ausbaustandard bis zu den Kosten für die verschiedenen technischen Sanierungsmaßnahmen zu beachten. Nur eine möglichst vollständige und aktuelle Verwaltung aller benötigten Kenndaten in einem grafischen Straßenkataster ermöglicht es, eine optimierte Instandhaltungsplanung für die Stadtstraßen und Wirtschaftswege durchzuführen.

Die Stadt Ahaus plant aktuell die Aktualisierung des kommunalen Straßenkatasters, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Hierbei soll der vorhandene Datenbestand fortgeführt und aktualisiert werden.

Zuerst sind für diese Aufgabe die Straßenabschnitte und –teilflächen für die erweiterten kaufmännischen und technischen Anforderungen aufzubereiten. Die eigentliche Straßenerfassung soll fahrzeuggestützt erfolgen.

Als eine sehr wirtschaftliche, nachvollziehbare und für viele andere kommunale Aufgaben nutzbare Form der Erfassung wird in den letzten Jahren mehr und mehr eine Geomapping-Befahrung genutzt. Hierbei werden die Straßen durch ein Fahrzeug fotografisch aufgenommen und per Laserscanner vermessen. Man erhält Panoramabilder im Abstand von ca. 4-5 m, auf denen der Straßenraum nahezu lückenlos dokumentiert ist.

Aufbauend auf dieses bildhafte Erfassungsverfahren wird für alle kommunalen Straßen, Wege und Plätze eine Zustandsnote ermittelt, die sowohl als Grundlage für die Instandhaltungsplanung als auch für die Vermögensbewertung dienen kann. Die digitale Datenhaltung im kommunalen Straßenkataster ermöglicht die Kombination mit anderen Fachthemen wie Stadtentwässerung oder Liegenschaftsverwaltung und ermöglicht flexible Auswertungen und Analysen.

Durch das gewählte Verfahren wird der vorhandene Datenbestand konsequent weiterentwickelt und eine moderne fachbereichsübergreifende Bearbeitung ermöglicht. Die digitalen 3D-Daten des Straßenraumes können für viele weitere Aufgaben in der Verwaltung genutzt werden.

Der städtische Datenschutzbeauftragte Fabian Wellers wurde über die geplante fotografische Erfassung des Straßenraumes informiert. Einvernehmlich wurde festgelegt, dass das durch die Geomapping-Befahrung gewonnene Bildmaterial nur den Mitarbeitern, die mit der Straßenbewertung und –erfassung beauftragt sind, am Arbeitsplatz zur Verfügung stehen soll.

Die GDS Geo Daten Service GmbH hat bereits die Ersterfassung des städtischen Infrastrukturvermögens im Jahre 2005 durchgeführt. Bei Vorlage eines wirtschaftlichen Angebotes ist geplant auch die Fortschreibung der Vermögensdaten der städtischen Verkehrsanlagen mit dem Büro durchzuführen. Zusammen mit den Mitarbeitern der Fachbereiche Datenverarbeitung und Finanzen wurden zur Aufgabenstellung und zum Angebotsrahmen bereits Abstimmungsgespräche geführt.

Zur Vorstellung und Erläuterung des gewählten Verfahrens hat die Verwaltung Herrn Dipl.-Ing. Reinhold Heisterkamp von der GDS Geo Daten Service GmbH eingeladen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Anlagen

keine